Auszug aus den Handlungsanleitungen im Zusammenhang mit Corona der BEK vom 23. April 2021

Kirchenmusik:

Ab einem Inzidenzwert von 100 gelten folgende Regelungen:

•             Konzertveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen, auch im Freien, sind ohne Ausnahme untersagt.

•             Musikalische Outdoor-Einsätze von Chören und Posaunenchören in Gottesdiensten und Andachten sind untersagt.

•             Singen in Gottesdiensten ist ebenfalls untersagt, auch im Freien.

•             Probenarbeit gilt als kulturelle Zusammenkunft, es gilt die Regelung zu Kontaktbeschränkungen, ein Haushalt plus eine weitere Person, insgesamt max. 5 Personen. Die bisherige Bremer Regelung, dass 2 Laien-SängerInnen oder 2 Laien-Bläserinnen zusammen musizieren dürfen, ggf. unter Leitung oder mit Begleitung, gilt nicht.

•             Die Musikalische Gestaltung von Gottesdiensten kann nur mit Profi-MusikerInnen erfolgen. Gerne können diese über die Aktion „Musik findet Stadt“ gewonnen und finanziert werden: <https://www.kirche-bremen.de/aktuelles/presse-service/nachrichten-details/musik-findet-stadt-solidaritaetsaktion-fuer-bremer-musikerinnen/>